

DEN e.V., Berliner Straße 257, 63067 Offenbach am Main

BMWi
Referat II C1

Offenbach, 05.02.2021

Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie für die Förderung von Pilotprojekten der Seriellen Sanierung und flankierenden Maßnahmen (Bundesförderung Serielle Sanierung)

25.01.2021

Wir begrüßen und unterstützen die Idee des BMWi die Umsetzung der energetischen Sanierung von Bestandsbauten durch die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und Verfahren in Pilotprojekten zu fördern und zu beschleunigen, um das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 zu erreichen in vollem Umfang.

Besonders die Adressierung von Aspekten des klimaresilienten Bauens in der vorliegenden Richtlinie, sowie die Berücksichtigung von Produktkennwerten für eine Bewertung in Lebenszyklusbetrachtungen („ Graue Energie“) in dieser Richtlinie erachten wir als sehr zielführend und innovativ und freuen uns, dass unsere wiederholt dazu vorgetragenen Hinweise in diesem Projekt berücksichtigt werden sollen.

Monitoring und Messtechnik

Die Richtlinie fokussiert auf Pilotprojekte, deshalb ist es uns wichtig, auf die Bedeutung definierter Monitoringverfahren und Benchmarks zu verweisen, um nach Abschluss der Projekte entsprechende Steuerungspotentiale im Ordnungsrecht oder der Breitenförderung energetischer Sanierung weiter zu nutzen. Hier sehen wir noch Erklärungsbedarf in den zu erstellenden Merkblättern.

Der Bonus bei Veröffentlichung von Monitoringdaten im Modul 2 aus unserer Sicht missverständlich. Wir gehen davon aus, dass in allen geförderten Projekten entsprechende Messdaten erhoben werden und diese anschließend auch öffentlich als Ergebnis zugänglich gemacht werden , um die Erkenntnisse des Pilotprojektes in die Praxis zu tragen.

Mindestanforderung an energetischen Standard

Die Mindestanforderung des energetischen Standards EFH/EFG 55 in einem Pilotprojekt mit dem Ziel die Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen, sehen wir als zu wenig ambitioniert an und möchten anregen die Förderung (analog zur BEG Förderung) noch durch die Stufe 40 zu ergänzen und zu differenzieren.

Begründung:

Die Vorfertigung wird eine Detailplanung der konstruktiven Wärmebrücken mit hoher Ausführungsqualität erlauben und damit eine deutliche Reduzierung der Wärmebrückenverluste. Die Anforderung möglichst ohne Beeinträchtigung der Nutzer zu sanieren, verlagert sämtliche Prozesse auf die Außenseite der Gebäude, womit ein Haus-im-Haus Konzept umgesetzt werden kann, bei dem die neuen Teile der Gebäudehülle als Neubau erreicht werden können.

Pilotprojekt versus Breitenförderung im Modul 2?

Aufgefallen ist uns eine mögliche Beschränkung der Anwendung des Pilotprojektes für große Mehrfamilienwohnhäuser (>35 WE).

Die Förderung im Modul II ist *bei erprobender Anwendung von Elementen der seriellen Sanierung* durch den Gebäudeeigentümer zu beantragen.

Die Investitionssumme ist auf 5 Mio € beschränkt bei einem Förderhöchstsatz von 30 bzw. 45%.

Der Förderhöchstsatz der BEG für ein EFH 40 (EE) beträgt 45% +5 %.

Bei z.B. 40 WE sind Investitionen bis 6 Mio € förderfähig.

D.h. der Gebäudeeigentümer bekommt bereits in der bestehenden regulären Förderung (BEG -WG ; Stand 17.12.2020) einen höheren Fördersatz als im Pilotprojekt avisiert, obwohl die Förderung im Pilotprojekt mit höheren Aufwendungen (Monitoring etc.) verbunden ist.

Die Richtlinie muss klarer formuliert sein.

Im o.g. Fall alternativ auch eine Kumulierung mit der BEG zulässig sein und die Mehraufwendungen im Pilotprojekt förderfähig.

Definition : industrieller Vorfertigung

Der Begriff ist im Richtlinienentwurf u.E. nicht eindeutig definiert.

Bereits heute bestehen in modernen Zimmereien und Abbundbetrieben entsprechende Vorfertigungsmöglichkeiten, die sowohl für Neubau als auch Sanierung genutzt werden. Das Modul III fordert aber eine Abgrenzung der Produktion ausschließlich für serielle Sanierung.

Wir halten diese Einschränkung für eine unnötige Beschränkung, sowohl von Innovation als auch Investitionen und möchten anregen, beim Aufbau entsprechender Kapazitäten gerade eine hohe Auslastung der Anlagen zu ermöglichen. Insbesondere die Entwicklung und Produktion von Elementen die sich flexibel im Neubau und Sanierung einsetzen lassen, werden Baustellenprozesse verkürzen und die Akzeptanz serieller Sanierungen erhöhen, außerdem vermindern sich die unternehmerischen Risiken für die Investition in diese Anlagen.

Im **Modul III** sollten nicht nur die Investitionen in die Anlagentechnik und Produktionsstätten gefördert werden, sondern auch Qualifizierungsprogramme bzw. deren Entwicklung für die Montage auf der Baustelle.

Recyclingfähigkeit

Es sollte nicht nur eine theoretische Recyclingfähigkeit der vorgefertigten Elemente und Komponenten bestehen, sondern praktische und konkrete Rückbauverfahren entwickelt werden. Insbesondere das Trennen der Bauteilschichten ist von Bedeutung. Desweiteren sind die unterschiedlichen Lebensdauern und Nutzungszyklen von Anlagentechnik und Gebäudehülle zu berücksichtigen.

Perspektive der seriellen Sanierung

Aus unserer praktischen Erfahrung in der Gebäudesanierung sehen wir vor allem Potential in der Entwicklung standardisierter Verfahren in der Planung und Organisation von Sanierungsprozessen, Baustellenabläufen und konsequenten Qualitätsstandards von der Produktherstellung bis zum Betrieb der Gebäude. Dabei ist gerade die Flexibilität und Regionalität in der Vorfertigung von Bedeutung für die Akzeptanz serieller Sanierungen bei Architekten, Stadtplanern und Investoren bzw. Eigentümern.

Für Rückfragen und weitergehenden Austausch stehen wir sehr gerne zur Verfügung.
info@deutsches-energieberaternetzwerk.de

Offenbach, 05.02.2021



Hermann Dannecker
Vorstand DEN e.V.



Marita Klempnow
Vorstand DEN e.V.